Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 27. Februar.
Nr. 9. 1847.

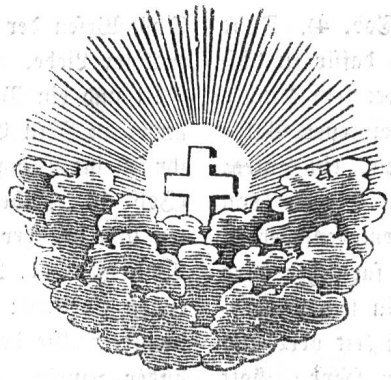

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Brich dem Hungrigen dein Brod. Isaias 58, 7.

Barmherzigkeit.

(Aus dem Fastenmandat des hochw. Bischofs von Chur.)

Die göttliche Vorsehung, die Alles weise und väterlich lenket, hat gegenwärtig allgemeine Noth, Theurung und eine Zeit allseitiger Prüfung über uns verfügt. Sie will uns augenscheinlich von den bösen Wegen der Welt ab, und zur Buße und Besserung hinführen, uns im Gottvertrauen üben, und bietet insbesondere den Wohlhabenden Gelegenheit zu reichlichen Liebeswerken. Dies letztere ist's, was Wir vorzüglich Euch ans Herz legen möchten.

Es ist ohnehin keine moralische Wahrheit, die von Gott so nachdrucksam empfohlen wird wie die Liebe, die Mildthätigkeit und bestmögliche Unterstützung der Nothdürftigen. Der hl. Gregorius von Nazianz schreibt: „Wenn nach dem Ausspruche des hl. Paulus, und selbst laut dem göttlichen Willen Jesu Christi die Liebe als das erste und größte aller Gebote anzusehen ist; so besteht dessen Hauptaufgabe darin, daß wir die Armen mit Liebe und Wohlwollen umfangen, und von dem Elende derer, die vermöge des Naturrechts mit uns enge verwandt sind, zu Mitleiden und Mitschmerz bewogen werden." Und ein anderer Kirchenlehrer sagt: „Es war den vom hl. Geiste erleuchteten Männern nicht genug, die Mildthätigkeit überhaupt sehr zu empfehlen, sondern sie thun dies oft und überall, so daß wir kein Buch der hl. Schrift, ja beinahe kein Hauptstück haben, worin uns nicht auf eine Weise die Liebe und die daraus entspringende Pflicht und Hülfleistung eingeschärft würde; besteht ja in dem Gebote der Liebe das ganze Gesetz und die Propheten." (Cyprian. de Eleem.)

Um so mehr müssen Wir es als Unsere besondere Oberhirtenpflicht erachten, euch, liebe Bisthumsangehörige, zumal in dieser Zeit der Noth, zur christlichen Wohlthätigkeit anzuspornen und mit allem Nachdruck zu ermahnen. Zu diesem Zweck verweisen Wir euch vorerst auf die göttlichen Aussprüche selbst. Die hl. Schrift sagt unter Anderm: „Wenn einer deiner Brüder, der in den Thoren deiner Stadt weilet, in Armuth geräth, so sollst du dein Herz nicht verhärten und deine Hand nicht verschließen, sondern dem Armen sie öffnen und ihm geben, was ihm mangelt, damit der Herr, dein Gott, dich allzeit segne. Arme werden nicht fehlen im Lande deiner Wohnung; darum gebiete ich dir, daß du deine Hand deinem dürftigen Bruder aufthuest." (5 Mos. 15.) Gib Almosen von deinem Vermögen, und wende von keinem Armen dein Angesicht ab, denn also wird geschehen, daß des Herrn Angesicht auch von dir nicht abgewendet werde. Wie du es kannst, also sei barmherzig. Wenn du viel hast, gib reichlich; wenn du wenig hast, suche auch das Wenige zu geben. Denn einen guten Lohn sammelst du dir auf den Tag der Noth; weil das Almosen von jeglicher Sünde und vom Tode erlöst, und die Seele in die Finsterniß nicht kommen läßt. Almosen gibt großes Vertrauen vor dem höchsten Gott Allen, die es geben. Iß also dein Brod mit den Hungrigen und

bedecke mit deinen Kleidern die Nackenden" (Tob. 4). Thut Gutes auch den Feinden, leihet, ohne etwas dafür zu hoffen, so wird euer Lohn groß, und ihr werdet sein Kinder des Allerhöchsten. Seid also barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist. Gebet, so wird euch gegeben, ein gutes, ein eingedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maaß; denn womit ihr ausmesset, wird euch wieder eingemessen werden (Luk. 6). Das aber sag' ich: Wer spärlich säet, der wird auch spärlich ernten. Jeder gebe, wie er in seinem Herzen sich vorgenommen hat, nicht mit Traurigkeit oder aus Zwang; denn einen freudigen Geber liebt der Herr. Gott ist aber mächtig, jegliche Gabe im Ueberfluß euch zu geben, damit ihr in Allem immer volle Genüge habet und reich seid zu jedem guten Werke" (2. Cor. 9).

Hat Gott aber seinen Willen in Bezug auf das Almosengeben so vielfach und so deutlich in der hl. Schrift ausgesprochen, so finden wir ihn nicht weniger in unserm Innern und in der Ordnung der Dinge ausgedrückt. Bei Ausübung dieser schönen Tugend der werkthätigen Liebe gegen unsere Mitmenschen theilen wir von den uns auf kurze Zeit geliehenen Gütern, und machen die Erbschaft des Himmels auf ewig uns eigen; wir geben wenig, und werden das Hundert- und Tausendfache einnehmen. Es ist in der That ein Uebermaaß der göttlichen Erbarmung, daß uns Gott zu verdienstvollen Spendern seiner eigenen Gaben machen will. „Des Herrn ist ja die Erde mit ihrer ganzen Fülle." Wir schöpfen also, wenn wir Almosen geben, aus dem Schatze des himmlischen Vaters, der es uns gegeben, auf daß wir den Nebenmenschen in ihrer Noth davon mittheilen. Deshalb hat er unser Herz zum Mitgefühl und Mitleiden geschaffen. Es liegt also schon in der natürlichen Pflicht des Menschen, den Hülfsbedürftigen wo möglich beizuspringen. Welche Gefühllosigkeit, ja welch' eine fluchwürdige Pflichtvergessenheit wäre es demnach, wenn wir in unserm Wohlstand den Bruder Noth leiden sähen, unser Herz dabei verhärteten und ihn darben ließen? Wie, wir sollten den leidenden Samaritan ohne Mitleiden anschauen, oder gefühllos vorübereilen? Wir wären dann nicht Kinder des himmlischen Vaters. Natur wie Religion verdammen solche Härte und Lieblosigkeit. Der hl. Johannes sagt hierüber: „Wir sollen für die Brüder das Leben lassen. Wer aber Güter dieser Welt hat, und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt, wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?" (1. Joh. 3). Durch Vorenthaltung des schuldigen Almosens verliert mithin der Mensch die Gnade und Freundschaft Gottes, versündigt sich wider Naturrecht und gegen die natürlichen Pflichten, und wird zweifelsohne der göttlichen Strafruthe nicht entgehen.

Meine lieben Bisthumsangehörige, wir sind Christen. Das Wesen der Religion Jesu Christi besteht aber in werkthätiger Liebe. Sie ist ja nur ein Bund ewiger Liebe mit Gott und ein Bund ewiger Liebe der Gläubigen untereinander in Jesu Christo. „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einander liebet" (Joh. 13). „Aber meine Kindlein, lasset uns nicht mit Worten und mit der Zunge lieben, sondern in der That und Wahrheit" (1. Joh. 3). Werfen wir einen Blick auf die ersten Christen: welche Innigkeit umfaßte ihre Erstlingsgemeinde! Wie den Glauben, so hatten sie die Güter miteinander gemein, und die thätigste Liebe belebte ihre heilige Genossenschaft. „Es waren alle Gläubigen beisammen, und hatten Alles gemeinschaftlich. Habe und Güter verkauften sie und theilten sie unter Alle, je nachdem ein Jeder bedürftig war" (Act. 2). Und von den Christen des zweiten Jahrhunderts schreibt Tertullian: „Es ist ein Gemeinschatz bei uns, der auf folgende Weise gesammelt wird: Jeder bringt an einem Tage des Monats einen angemessenen Beitrag, wie und wann er geben kann; gezwungen ist Niemand, sondern die Zuschüsse sind freiwillig und gleichsam Einlagen der Liebe. Dies Alles wird dann verwendet zur Nahrung, Kleidung und Beerdigung der Armen, zum Unterhalt dürftiger und verwaister Kinder und schwacher Greise, und zur Unterstützung der Schiffbrüchigen, auch der Verbannten und Verfolgten. Wir leben mit einander in völliger Einmuth, und so wie wir nur ein Geist und eine Seele sind, haben wir auch unter uns Hab und Gut gemeinschaftlich." So die ersten Christen. Diese Lebensweise aber geziemt auch uns. Wir sind noch immer eine Familie in Jesu Christo und Kinder des nämlichen Vaters; und nur dann thun wir genug den Forderungen der Religion, wenn wir die Armen nach Kräften zu unterstützen bemüht sind. Denn „ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Witwen in ihrer Trübsal zu Hülfe kommen" (Jak. 1).

Zudem welch' reicher Segen, welcher Schatz, welch' eine Fülle der Gnaden liegt im Almosengeben! Durch Freigebigkeit erfüllen wir nicht nur die süßeste Pflicht eines guten Christen, sondern legen zugleich den Grund zum eigenen Wohl und sammeln unvergängliche Schätze. Es gibt durchaus keine Tugendübung, die uns Gott so geneigt und gnädig macht, wie die Werke der Barmherzigkeit; und keine andere Werke belohnt er in solchem Maße mit Milde und Erbarmung, wie jene der Mildthätigkeit und des Erbarmens. Er hat so zu sagen seine Barmherzigkeit auf Maß und Wage unserer Liebesgaben gesetzt.

Uebrigens wenn auch stets und immerfort, so spricht doch jetzt das Gesetz der wohlthätigen Liebe, in dieser Zeit der Theuerung, wo so viele Mitmenschen außergewöhnliche Noth leiden, lauter als je. Zudem deuten allgemeine Drangsale

auf allgemeine Straffälligkeit. Haben aber die Völker durch ihre Sünden sich die Züchtigung zugezogen, so sollen sie wieder durch besondere Liebeswerke Gottes Barmherzigkeit zu verdienen trachten. „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Der Phrophet Daniel konnte dem schuldbeladenen Despoten Babylons keine wirksamern Hülfsmittel zur Abwendung der über ihn verhängten Strafen anrathen, als reichliches Almosengeben; und der göttliche Heiland sagte zu den fluchwürdigen Pharisäern: „Dies ist euch übrig: gebet Almosen, und Alles wird euch rein werden.“ Und einst an dem großen Tage der Vergeltung wird es heißen: „Kommt ihr Gesegnete meines Vaters, und besitzet das Reich u. s. w.; denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeiset, ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet ꝛc.“ Hingegen wird der Richter zu denen auf der Linken sprechen: „Weichet von mir, ihr Verfluchte, in das ewige Feuer; denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset u. s. w.“ Nehmet es wohl zu Herzen; die Uebung der Mildthätigkeit oder deren Unterlassung gibt für uns den Entscheid von Wohl und Wehe auf eine ganze Ewigkeit.

Fürchtet nicht, daß das Almosen den Reichthum aufzehre. Nie und nimmer wird der Wohlstand durch die Opfergaben, die Ihr auf den Altar der Armuth niederleget, leiden oder verkümmert werden. Religion und Erfahrung beweisen das Gegentheil. In den Sprüchen Salomons wird uns die göttliche Versicherung gegeben, daß, „wer sich der Armen erbarmet, auf Wucher dem Herrn leihet“; und wieder: „wer den Armen giebt, dem wird nichts mangeln.“ Und David sagt: „Selig ist, der des Armen und Dürftigen gedenket; am Tage des Unglücks wird ihn erretten der Herr.“ Erretten wird Er aus allen Drangsalen den freudigen Geber und ihn tausendfältig segnen. Daher sprach der große Eleemosinarius von Alexandrien einst, als er das Letzte, was er hatte, den Armen spendete: „Gott kann die zehen Schäffel Getreide, die noch auf den Fruchtspeichern meiner Kirche liegen, eben so leicht vermehren, als es ihm einst in seiner unendlichen Erbarmung die fünf Brode tausendfach zu vermehren gefallen hat.“ Und noch am Abend desselben Tages liefen zwei reichbeladene Schiffe mit Getreide für ihn im Hafen von Alexandrien ein. Eben so fand der große Alfred von England wunderbare Rettung aus den Händen der Barbaren in derselben Stunde, wo er den einzigen Laib Brod, der ihm noch übrig war, mit einem Armen theilte. Kurz, es ist eine bewährte Thatsache, daß durch Almosengeben noch Niemand arm geworden ist, daß aber viele in Folge ihrer ausgezeichneten Mildthätigkeit zu großem Glück und blühendem Wohlstand gekommen sind. Die Hand des Nothdürftigen ist der gute Acker, auf welchem die Saat sich unendlich

vermehrt und die reichsten Ernten gedeihen für Zeit und Ewigkeit.

Eben so wenig lasset Euch von der Eigenliebe bethören, die dessen, was man hat, immer selbst zu bedürfen wähnt. Wer von wahrer Liebe und christlichem Sinn lebendig durchdrungen ist, kann des Gewöhnlichen viel, sehr viel entbehren. Daher bitten und beschwören Wir euch bei der Erbarmung des lebendigen Gottes, befleißet euch, vorzüglich in diesen Tagen der Gefahr und der allgemeinen Noth, befleißet euch der Wohlthätigkeit und der christlichen Liebe. Hat Gott euch mit Reichthum gesegnet, so gebet reichlich und zaget nicht nach leeren Entschuldigungen. Seid ihr aber weniger bemittelt, so entziehet wenigstens ein Kleines von den täglichen Speisen, von der gewöhnlichen Kleidertracht, von liebgewonnenen Bequemlichkeiten, und leget es in den Gemeinschatz der Armen; und Ihr werdet auch bei geringerm Wohlstand zu deren Trost und Hülfe viel thun können: Mögen wir alle, besonders in der hl. Fastenzeit, den Rath des großen Papstes Leo uns zur Richtschnur nehmen, daß wir, was der Eßlust entzogen wird, zu tugendhaften Werken verwenden, und daß der Abbruch des Fastenden zur Erquickung des Nothleidenden gereichen solle.

Es wird demnach in den obwaltenden Zeitumständen — so viel trauen Wir dem christlichen Sinn unsrer lieben Heerde zu — wohl nicht nöthig sein, von der Unmäßigkeit, von Tanz-Gesellschaften, von lärmenden Lustbarkeiten abzumahnen. Welch' erschrecklicher Unsinn wäre es in dieser Zeit, wo so viele Mitmenschen auch am Nothwendigsten Mangel leiden, dem Trunke, den eiteln Gelüsten, den Götzen des Leichtsinnes mit unnöthigem Geldaufwande zu fröhnen und der geschwungenen Zuchtruthe Gottes noch Trotz zu bieten! Wo aber immer, selbst in Mitte des gegenwärtigen Elendes und der allgemeinen Noth, derartige unzeitige Gelüste auftauchen möchten, wolle die hochw. Geistlichkeit, Wir bitten sie, im Einverständniß mit den weltlichen Behörden, solchen Unordnungen kräftig entgegentreten und sie zu verhindern suchen.

Schließlich möchten Wir auch an euch, Arme und Nothleidende, einige Worte der Ermahnung und des Trostes richten. Hat Gott, vermöge seiner Aussprüche in der Schrift, in der natürlichen Ordnung der Dinge und in der christlichen Religion euch an das Mitleiden der Reichen gewiesen, so hat er euch dagegen die unerläßliche Pflicht der Genügsamkeit, der Geduld und der Dankbarkeit auferlegt, die für jede, auch für die geringste Gabe von Herzen erkenntlich ist. Murret also nicht, weder wider Geber noch über euer Schicksal; ertraget euere Lage mit Ergebung in den Willen Gottes, betet eifrig für eure Wohlthäter und harret aus in heiligem Gottvertrauen. Euer Vater im

Himmel ist mächtig, euch aus jeglicher Noth und aus allen Drangsalen zu erretten. „Ist das Elend dieser Zeiten groß, so lasset die Hoffnung auf bessere Tage nicht sinken. Stets schwebe uns vor Augen der allmächtige Steuermann des Weltalls, der dem Ungewitter ein Ende macht, und mit einem Winke dem Sturme Stille gebietet. Thut er dieses nicht sogleich, so ist es eine Gnadenerweisung seiner anbetungswürdigen Vorsehung, die das Uebel anwachsen und oft den höchsten Gipfel erreichen läßt, und erst dann, wenn die meisten schon alle Hoffnung aufgegeben, Wunder thut, die alle Erwartung der Menschen übertreffen. Es ist nur ein Uebel, vor dem wir uns zu fürchten haben, die Sünde. Alles Uebrige, sei es Hunger, Noth, Elend, feindliche Heere, Schwerter, Tod, Untergang der ganzen Welt, sind Dinge, die wie Fluthen eines Stromes vorüberrauschen." (Chrysost. ad Olymp.)

Also, Geliebte in Jesu Christo, lasset uns die allgemeine Noth zu Nutzen ziehen; versöhnen wir die strafende Gerechtigkeit Gottes durch ernsthafte Buße, durch werkthätige Liebe, durch festes Gottvertrauen besonders in der hl. Fastenzeit, und die ersehnte Hülfe und Rettung wird nicht ausbleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Auf eingegangene Berichte hin zeigen wir unsern Lesern an, daß das in Nr. 7 angedeutete Kloster in B., obgleich es ein weit geringeres Vermögen besitzt, als die Sage geht, unsern dort ausgesprochenen Wunsch nicht nur in Spendung von Suppenportionen weit übertreffe, sondern auch durch allseitige Liebesgaben zur Linderung der Noth das Seinige über seine Kräfte beitrage.

Solothurn. Herr Präfekt Hartmann hat uns angegangen, nachstehenden „Aufsatz als Berichtigung" zweier, ihn betreffenden Artikel ganz wörtlich aufzunehmen. Nicht nur wörtlich, sondern buchstäblich, sammt Fehlern, lassen wir hier seinen Aufsatz, nur mit einigen wenigen Bemerkungen, folgen.

„Die kath. Kirchenzeitung hat in ihrer 6 u. 7 Nr. in solcher Weise des Unterzeichneten u. eines Vorfalls an der Soloth. Lehranstalt erwähnt, daß eine Berichtigung in ihrem eigenen Interesse liegen muß. Auf Ersuchen der Präfektur, den bischöfl. Erlaß den Studirenden auf eine den Verhältnissen u. Bedürfnissen der Jünglinge angemessene Weise mitzutheilen, hielt Hr. Prof. Weißenbach einen Kanzelvortrag, woraus an mehrern Stellen sowohl dem Inhalte als dem Tone nach politische Partheileidenschaft sprach. [1]) Wie nun der hochwürdigste Hr. Bischof diese — in diesem Geiste u. Tonne gehaltene Studentenpredigt sollte approbirt haben können, ist unbegreiflich, da er sie nicht gehört hatte; noch unbegreiflicher aber wäre es, hätte er sie wirklich gehört u. — doch approbirt; damit wäre nemlich erklärt, die christl. Kanzel dürfe zum Tummelplatze politischer Leidenschaften gemacht werden, wogegen sich gewiß der vernünftige, christl. Sinn überhaupt, insbesondere aber dann sträubt, wenn es sich um einen Vortrag vor dem harmlosen [1]) Alter der Knaben u. Jünglinge handelt. Unsere Lehranstalt wenigstens will dieß durchaus nicht, u. sie denkt [2]), jedes verständige Aelternhaus werde mit ihr einverstanden sein. Und so war denn auch unter dem unbefangenen Publikum überhaupt u. der sämmtl. geistl. Lehrerschaft ins besondere — ungeachtet anderweitiger Meinungsverschiedenheit — nur eine Stimme über die Unzweckmäßigkeit des fragl. Kanzelvortrags, während doch eben dasselbe Publikum, aus Leuten der beiden politischen Hauptpartheien bestehend, Andern hiesigen Predigern — ohne Beachtung ihrer politischen Farbe — weil sie lediglich das lautere Wort Gottes [3]) verkünden, Aufmerksamkeit u. Achtung zollt, woraus sich ergiebt, daß es in Solothurn Leute genug giebt, die, ohne "sich über den kathol. Prediger Gewalt anzumaßen„ den politisirenden Schwätzer zu verwerfen wissen. Wenn Hr. Weißenbach bei der neuen Besetzung der Predigerstellen übergangen wurde, geschah es einzig, um die Kanzel gegen einen wiederholten Mißbrauch zu Partheigerede, die Zuhörerschaft vor einer neuen Versuchung vor Unfug zu wahren. [4]) Den allerdings nennt es der Unterzeichnete offen Unfug, wenn der Jüngling an hl. Stätte seinen Unmuth nicht bemeistert und nicht weiser zu sein sich bemüht, als der Mann, der ihn reizt; aber gleicherweise nennt er es Unfug, wenn der geistl. Redner bei der Verkündigung des göttl. Wortes seiner politischen Meinung bittere Worte leiht u. die einseitige Behandlung von Partheifragen auf das über den Tagespartheien stehende Feld der christl. Kanzel hinüberspielt. Und das ist denn auch der Sinn des von der K. Z. No. 6 wahrscheinlich dem St. gall. "Wahrheitsfreunde„ entnommenen, dort aus dem Zusammenhange gerissenen Satzes: "Unfug um Unfug fand statt„, d. h. der Unfug des Redners rief den des Zuhörers hervor, gleich wie es in der Bibel heißt: "Aug um Aug, Zahn um Zahn„! Aber ungeachtet dieser Unfuge ward der Gottesdienst nicht gestört, denn einerseits bestand der Unfug des Zuhörers in

[1]) Also politische Parteileidenschaft sogar dem Tone nach!

[1]) O die „harmlosen" Knaben, die ein ihnen mißbeliebiges oder nicht zusagendes Wort des Predigers durch Murren und Scharren beantworten!!

[2]) Sie (die Lehranstalt) denkt! Also haben wir in Solothurn eine denkende Lehranstalt und verständige Aelternhäuser!

[3]) Dieser Ausdruck ist ein Lieblingswort der „Evangelischen"!

[4]) Die Zuhörerschaft vor Versuchung vor Unfug wahren! Wahrlich, der Hr. Professor dürfte selbst sich richtig ausdrücken lernen.

einer augenblicklichen Unruhe, wogegen die Präf. alsogleich einschritt: ein Wort, ein Blick genügte die Ruhe herzustellen; andrerseits brachte der Redner seinen 3/4 stündigen Vortrag zu Ende, ward der übrige Gottesdienst abgehalten u. während desselben von der Präfektur das allgemeine Gebet gesprochen. [1]) Sollte aber etwa bei dem Einen u. Andern die innere Andacht gestört worden sein, so mag es Derjenige verantworten, der es veranlaßt hätte. Was nun noch die neue Besetzung der Predigerstellen betrifft, so wandte sich die Präfektur auf einen nicht von ihr veranlaßten Regierungsbeschluß nicht nur an die in No. 7 der K. Z. genannten Herren, sondern an alle geistl. Collegen (was, beinebens gesagt, der Einsender gar wohl wissen konnte), also auch an die HrH. Baader u. Nüßle. Drei der Ersuchten lehnten aus Gründen für einstweilen ab, worunter auch Hr. Baader; Zwei nahmen an, die HrH. Kaiser u. Nüßle, beide Proff. der Theologie, beide 2 der bisherigen Prediger, so daß die frühere Ordnung einzig durch den Austritt des Hr. Weißenbach verändert ist. Aus dem Gesagten mag man die Gründlichkeit und Richtigkeit der "eingezogenen Erkundigung„ ermessen. Zum Schlusse muß der Unterzeichnete nur noch bemerken, daß ihm der Berichterstatter von jener Achtung, die er für den "kathol. Priester„ heuchlerisch in Anspruch nimmt, selber wenig zu hegen und bei seiner Kritik weniger auf den innern Gehalt als auf den äußern Wortklingklang einer Predigt zu achten scheine.

Solothurn d. 22. Feb. 47.

Jos. Hartmann, Prof Präfkt.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch ein kurzes Wort. Einmal können wir den Hrn. Präfekt versichern, daß sein Verdacht auf der unrechten Person ruht. Aus des Hrn. Präfekten wahrhaft armseligen, unlogischen, schülerhaften Arbeit kann sich das Publikum keine günstige Vorstellung von dessen Fähigkeiten als Professor machen. Die Gesinnung aber, die Hr. Hartmann im Obigen an den Tag legt, ist eine höchst beklagenswerthe. Kollegialische Rücksicht sollte Hrn. Prof. Weißenbach vor unnöthigen Ausfällen von Seite des Lehrers und Präfekten an der gleichen Anstalt sichern; zudem steht Hr. Hartmann zu Hrn. Prof. Weißenbach im Verhältniß als zu seinem ehemaligen Lehrer. Bevor Hr. H. als Professor angestellt wurde, hatte Hr. Weißenbach in S. schon mehr geleistet, als Hr. H. vielleicht jemals leisten wird, und diesen Mann stellt er auf so gemeine Weise dar!

Hr. Professor Weißenbach ist sowohl als Lehrer wie auch als Prediger im katholischen Schweizerland so gekannt und hoch geachtet, daß sein Ansehen und Kredit durch solche

[1]) Das Gebet wurde von der Präfektur gesprochen!

Angriffe nicht mehr geschmälert werden kann. Zudem ist er ein Mann von solcher Erfahrung und so gereiftem Alter, daß er sich gewiß nicht in jugendlicher Uebereiferung zu unbesonnenen Aeußerungen fortreißen läßt; aber Herr Weißenbach weiß auch die Verirrungen und Sünden auf dem politischen Gebiete zu würdigen, und auf diesem Gebiet sind in unsern Tagen wahrlich Sünden, ja Verbrechen verübt und noch mehr beabsichtigt worden, die der christliche Prediger nicht verschweigen darf, wenn er nicht pflichtvergessen vor dem Verbrechen die Augen zudrücken will. Das politische Gebiet hat keinen Freibrief für Verbrechen und Leidenschaftlichkeit, die Predigt gegen politische Sünden ist Pflicht, nicht „Parteigerede". Wie behandelt nun Hr. Hartmann diesen ehrwürdigen, gelehrten und pflichtgetreuen Prediger und Kollegen in der Oeffentlichkeit? Er schmäht ihn auf die gemeinste Weise als „politischen Schwätzer," beschuldigt ihn als Prediger des „Parteigeredes" u. daß er die Schüler gereizt habe ꝛc.; ja sogar über den hochw. Bischof möchte Hr. Hartmann sein Urtheil über eine Predigt setzen. Das ist genug.

Wer nur einigen pädagogischen Takt besitzt, weiß, daß selbst im Fall, daß der Lehrer gefehlt hätte, dieser nicht vor den Schülern herabgewürdigt, diese nicht gegen den Lehrer öffentlich in Schutz genommen werden dürfen. Das thut aber Hr. Hartmann, und zwar öffentlich für ein „harmloses" Alter, das an Freischaarenzügen sich zu betheiligen anfängt und Prediger, die gegen solchen Fanatismus eifern, durch „Unfug" stört! Ob Unfug, ob Störung des Gottesdienstes von Seite der Studierenden stattgefunden, kann nach Hrn. Hartmanns obigem Geständniß nicht mehr zweifelhaft sein. Wir müssen dagegen die Jugend beklagen, die in so üble Behandlung kommt, und die Lehranstalt, welche von einem solchen Geist geleitet wird, und das Land, das mit Männern dieses Geistes einst beglückt werden soll. Herr Professor Weißenbach kann sich höchstens über den Willen des Hrn. Hartmann beklagen; denn der Wille zum Wehethun wäre wohl vorhanden; aber Hr. Hartmann hat die Sache so ungeschickt angestellt, daß nicht Herr Weißenbach, sondern Präfekt Hartmann und die durch ihn vertretene Lehranstalt oder Partei vor dem Publikum blosgestellt ist.

St. Gallen. Aus Mißmuth, wegen Verdienstlosigkeit und Theurung, theils auch wegen zerrütteten Familienverhältnissen wanderten am 13. d. bei 200 Personen von Rapperschwil nach Amerika aus. Der Abschied in den Heimathgemeinden war sehr schmerzlich und feierlich, mit Gottesdienst und Predigt. Das Mittel der Auswanderung wird der Schweizer immer mehr zu benützen genöthigt sein. — Nach Berichten aus Rom ist gewiß, daß in dem auf den 10. März einberufenen Gr. Rathe die Bisthumsangelegenheit zur Behandlung kommt.

Thurgau. Man ist von jeher hierorts nicht gewohnt gewesen, mit den Katholiken viel Federlesens zu machen. In Folge dessen wurden sie in eine Toleranz eingeübt, die mit stiller Ergebung gleichbedeutend ist. Ließ man hie und da etwa einen Seufzer laut werden, so wurde mit dem Korporalstock gedroht und Stillschweigen geboten. In dieser Weise suchte man den Streit, die Baute eines reformirten Schulhauses in Bischofszell betreffend, gegen die dortigen katholischen Bürger auszufechten. Die Stellung der Parteien ist die: In Bischofszell befinden sich zwei Schulgenossenschaften, eine reformirte und eine katholische. Jede Schulgenossenschaft hat als solche ihren selbstständigen Schulhaushalt, eigene Schulfonds und Lokale. Während nun die katholische Schulgenossenschaft ihr Schulhaus selbst bauen und erhalten muß, sucht die reformirte Schulgenossenschaft bei ihren Baubeschwerden die katholischen Brüder dadurch zu betheiligen, daß sie in ihrer Eigenschaft als Majorität aus paritätischen Mitteln bauen will. Das gibt aber natürlich die katholische Minorität nicht zu und verweiset die Reformirten auf ihren konfessionellen Schulfond. Das ist nun der Streit. Gehe man Land auf Land ab, nirgends wird man finden, daß eine reformirte Schulgenossenschaft für eine katholische Schulhausbaute als baupflichtig in Anspruch genommen wird. Versucht im vorliegenden Falle eine vierfach zahlreichere reformirte Stadtschulgenossenschaft eine schwache katholische, die, was nicht zu vergessen ist, ihr eigenthümliches Schulhaus selbst und allein bauen muß, zur Mittragung ihrer Baubeschwerden zu nöthigen, — sollte man nicht erwarten dürfen, Jedermann würde einen solchen Versuch mit Entrüstung als Unsinn qualifiziren? Doch nein! es gilt einem Interesse der Katholiken, Grund genug, daß sich Alles dagegen zusammenschaaret, was im Lande etwas bedeutet und gilt. Es ist merkwürdig, daß ein formeller Sieg der Katholiken vor hohem Obergericht eine solche Ueberraschung bewirkte, daß man bereits einen Konflikt zwischen der obersten Gerichtsbehörde und der obersten Administrativbehörde in Aussicht stellt?! Es sollen schon Vorkehrungen eingeleitet sein, das Obergericht in Anklagezustand beim Großen Rathe zu versetzen! Es dürfte nicht ganz ohne Interesse sein, das stattgehabte Verfahren etwas näher zu bezeichnen, da man den katholischen Theil öffentlich der Illoyalität beschuldigt. Der Angriff geschah von den Reformirten; Die Katholiken verhielten sich ledigerdings vertheidigend. Die Erstern beschlossen eine kostbare Baute für ihre konfessionellen Schulen auf Rechnung paritätischer Fonds; die Katholiken protestirten und rekurrirten dagegen. Die Erstern griffen zur Gewalt und fällten eine Masse des schönsten Stadtholzes zum Zwecke ihrer Baute; die Katholiken riefen den obrigkeitlichen Schutz für das gefährdete Eigenthum an. Nachdem so Gemeindsbeschlüsse gefaßt und wieder kassirt worden, wurde den Katholiken ein anderes Kampffeld gezogen. Es wurde nämlich in unwürdiger Spiegelfechterei ein Prozeß angezettelt. Während der ganze Streit offenbar den Katholiken galt, fanden die Reformirten für gut, durch erlistete Parteistellung diese eigentlichen Gegner sich vom Halse zu schaffen. Die reformirte Schulgenossenschaft trat nämlich als Kläger auf gegen die paritätische Stadtgemeinde, i. e. gegen sich selbst, als die Majorität derselben Gemeinde, und so war quasi die gleiche Person Kläger und Beklagter zugleich. Wahrlich, eine köstliche Erfindung; ob auch so redlich und ehrlich? Genug, es schien für ein nacktes Unrecht ein züchtiger Mantel gefunden. Zum Glück wußten die Katholiken zu veranlassen, daß (für den gewonnenen Handel war ja keine Gefährde darin) dem beklagter Seits gewählten reformirten Bevollmächtigten noch ein katholischer beigeordnet werden mußte. Nun schritten die Parteien zum prozessualischen Kampfe; vor Friedensrichteramt sollte der Anlauf geschehen, aber — da zerplatzte die Seifenblase; der Prozeß sollte ja nur ein Scheinprozeß sein; der Beklagte desertirte seiner Partei und erklärte sich schmählich mit dem Kläger einverstanden. Dieses skandalöse Spiel wurde auch vor Bezirksgericht wiederholt. War das etwa loyal? Der katholische Bevollmächtigte erklärte sich natürlich damit nicht einverstanden und stellte dem unwürdigen Treiben die verfassungs- und gesetzesgemäße Kompetenzeinrede entgegen, womit er sieghaft durchgedrungen ist. Bei dieser Sachlage hat man das volle Recht, zu behaupten, daß, wenn der Kleine Rath als Rekursbehörde Anfangs seine Stelle erkannt hätte, die Parteien längst in das rechte Geleise eingewiesen wären; es hätte keines richterlichen Spruches dazu bedurft, und derselbe hätte sich dann die Ehre ersparen können, die — gegen Verhandlungen in Sache reformirter Schulhausbauten vor paritätischer Stadtgemeinde — rekurrirenden Katholiken unter dem Vorwande heimzuschicken, er könne dem Gange des Prozesses nicht vorgreifen, dagegen die beklagten Reformirten unter väterliche Obhut zu nehmen, indem er zu deren Vortheil dem Gange des Prozesses wirklich vorgreifliche Direktionen gab. Man sagt: die Katholiken haben die Beschlüsse des Kleinen Rathes angenommen, ohne beim großen Rathe gegen ihn Klage zu führen!? — Wolf, mach' mir das Wasser nicht trübe! Schließlich soll nur noch bemerkt werden, daß der „Pilger an der Thur" falsch berichtet, die katholische Minderheit sei den billigsten Vergleichsvorschlägen entgegengetreten; nöthigenfalls könnten Spezialitäten angeführt werden, die vielleicht gerade dem Korrespondenten desselben nicht zur Ehre gereichten. (Wahrh. Fr.)

Bern. Hunger, Noth und Elend scheint in keinem Kantone der Schweiz so groß zu sein wie im Kanton Bern.

Viel wird geleistet für Abhülfe, vorzüglich in der Hauptstadt. Der Nothverein hat ein gar bedauerliches Geständniß abgelegt; daß, wenn nicht geholfen werde, die Polizei, selbst Dragoner saure Arbeit auf den Gassen bekommen würden!

Basel. Am 2. d. hielt der „protestantische Hülfsverein" in der Stadt Basel eine Sitzung, in welcher angezeigt wurde, daß seit dem Dezember über die gewöhnlichen Jahresbeiträge noch 14,000 Fr. außerordentlich für diesen Verein seien gesammelt worden. Da wurde geklagt, daß der Protestantismus für die nach Amerika Auswandernden zu wenig thun; im Westen, der sich mit reißender Schnelligkeit bevölkere, wurde gesagt — „da herrscht der Romanismus mit allen seinen Irrthümern und Menschensatzungen, und lockt zu seiner Fahne den Gleichgültigen, Eiteln, Leichtsinnigen, den Weltling und Formalisten. Ihren Weg zum Himmel wandelt der natürliche Mensch gern und wir hören, daß Priester und Geld in großem Ueberfluß in diesen Theil des Landes strömen; die geschmackvollsten Kirchen werden an den gewähltesten Stellen errichtet. Da ist neben diesem noch ein Feld, auf welchem jede Art von Irrthum und Täuschung, Schwärmerei und Aberglauben auf's üppigste wachsen und gedeihen. Hier haben die Schriften von Tom Paine (ein englischer Voltäre) und andern Ungläubigen eine Verbreitung gefunden gleich dem Laub des Waldes, und die Unwissenden und Entarteten werden zu diesem gräulichen und gotteslästerlichen Wesen verführt. Gottesläugnerei scheut sich nicht das Haupt zu erheben. Marmonismus, Campbellismus und tausend andere Formen des Irrthums sind gäng und gebe. Im Blicke auf dieses alles sollten ausgesandt werden: Prediger, Bibeln, Traktate, Sonntagsschulhalter, welche einmüthig gegen den gemeinsamen Feind wirkten." — Wir betrachten das Gesagte als eine schöne Anerkennung, daß der Katholizismus in Amerika Großes leiste. Wenn denn aber der Romanismus mit dem Unglauben und mit allen Sekten zusammengeworfen und verdammt wird, so ist dies ein Schicksal, das er sich von den Protestanten schon lange muß gefallen lassen; das aber möchten wir einmal gerne erleben, wann die protest. Prediger, Bibeln, Traktate, Sonntagsschulhalter einmüthig wirken könnten!

Genf. Weil das Konsistorium die Regierungsklage über Kanzelmißbrauch unbegründet erklärte, antwortete die Regierung, sie werde künftig das Konsistorium gleich andern untergeordneten Korporationen oder Individuen behandeln. Das ist hoheitliche Drohung.

Waadt. Man lobte und lobt in allen Zeitungen das milde Verfahren der Regierung, des Verhörrichters und des Volkes in Freiburg gegen die Freischaaren. Nichts desto weniger wurden mehrere Freiburger, namentlich auch Hr. Pfarrer Latour bedroht und auf waadtländischem Boden von Flüchtlingen, mißhandelt.

Zürich. Die Neutäufer hoffen und bitten immer um Lostrennung von der Landeskirche; aber auch die jetzige Regierung hat ihr Gesuch wieder abgewiesen. Sie werden kümmerlich geduldet, weil man sie nicht anerkennen will und nicht zu verfolgen wagt.

Rom. Papst Pius IX. hat sein kostbares bischöfliches Brustkreuz nebst zwei Ringen als Geschenk der Wallfahrtskirche in Loretto überschickt, mit einem Begleitschreiben, worin der innigste Dank ausgesprochen ist für den hohen Schutz, den der Geber von der göttlichen Mutter von jeher genossen hat. — Es erneuern sich die Gerüchte, daß man die Militärpflicht einzuführen und das gedungene Militär zu entlassen gedenke, um Eifersucht zu heben und das gemeinere Volk etwas in Zucht zu nehmen, welche nicht ganz überflüßig ist; denn die Rachsucht und Gewalthätigkeit ist immer noch groß; so z. B. weil einige Leute aus Loreto einen Schauspieler im Theater zu Recanati ausgezischt und dann sich geflüchtet hatten, wurden drei unschuldige Jünglinge aus Loreto zu Recanati fürchterlich angefallen, verstümmelt und getödtet. Mit größter Mühe gelang es dem Einfluß des Bischofs, die Gemüther zu besänftigen. — Die Subskriptionen für Irland sollen in den ersten Tagen schon 40,000 Scudi betragen haben.

Frankreich. Die Rongerie wird nachgerade, wer hätte es geahnt? das Klosterleben wieder in Schwung bringen. Das „Schulblatt" hat vor einigen Monaten eines büßenden Priesters aus Tirol erwähnt, der sich in das Kloster zu Oelenberg zurückgezogen, um seine Verirrungen zu beweinen. Nun hat sich seit letztverflossenem Juli der zum Rongischen Unglauben übergetretene Caplan Laurensen von Cleve ihm angeschlossen. In einem an einen seiner Freunde gerichteten und im „Katholiken" erschienenen Schreiben, dessen heitere Originalität weder auf menschenscheuen Trübsinn noch auf klösterlichen Stumpfsinn schließen läßt, referirt er über die dortige Lebensweise. Wir entheben aus dem Aktenstück nur eine Stelle, um zu zeigen, mit welchen Empfindungen er jenen Ort der Buße betrat: „Ich glaubte in Lutterbach noch so zeitig einzutreffen, um vor Nacht und Nebel Oelenberg zu erreichen; allein es war schon neun Uhr und ich blieb daher die Nacht über im Dörfchen. Wenn schon auf meiner ganzen Reise Versuchungen aller Art mich behelligten, um mir den vorhabenden Schritt zu verleiden, so wurden sie nur um so stärker und zudringlicher, je näher ich dem Ziele kam. O, die letzte Nacht war furchtbar! Wäre das Gebäude nicht auf festem Grunde aufgeführt gewesen, vielleicht wäre es wieder zusammengestürzt; allein die Grundlage war gut und Gottes Hülfe, in den Schwachen mächtig, siegte .... Bald zeigten sich zwei

Thürme, dann die Kirche und mehrere Gebäulichkeiten auf einem Berge, — es war Oelenberg.... Noch einmal zog die Welt mit ihren losen Einflüsterungen und lockenden Bildern an meinem Geiste vorüber; aber durch Gottes Gnade erkannte ich ihre leeren Gaukeleien; ich fühlte mich gekräftigt und ehe ich es ahnte, war schon der Vorhof erreicht, und bald darauf des Pfortners Stübchen."

— Der Bischof von Bayeux betreibt die Pastoralkonferenzen mit solchem Eifer, daß er ihnen nicht blos die Aufgaben stellt, sondern auch nach der Behandlung die Lösung der gestellten Fragen ausführlich mittheilt und die besten Abhandlungen dem Druck übergiebt. — Zu Bourges hat Fräulein Durbois 600,000 Fr., zu Rodez der Schneider Lebon 400,000 Fr., zu Bajonne Hr. Lernand 5½ Millionen Franken zu gemeinnützigen Zwecken vergabt. — Pfarrer Caget, dem wegen der Ueberschwemmung, in der er durch seine Aufopferung schon die goldene Verdienstmedaille erhalten, 375 Fr. Entschädigung zugesprochen worden, übergab diese wieder dem Wohlthätigkeitsbureau, daß es selbe an noch Aermere vertheile. — Der Kardinal-Erzbischof von Lyon las in eigener Person die Jubiläumsbulle, worin er so ernst zur Mildthätigkeit aufforderte, und sprach noch mündlich die eindringlichsten Worte: „die Armen sind die Familie des Priesters, weil sie wegen ihrer Leiden und Thränen offenbar die Privilegirten Christi sind, der arm u. leidend gewesen" ꝛc. Seine Worte machten den tiefsten Eindruck. — Zu Lyon brach in einer Universitätsschule eine Emeute aus. Als die Lehrer die Schüler durch Zureden beschwichtigen wollten, fiengen die Schüler die Marseillaise zu singen an.

— Graf Montalembert hat bei der Pairskammer eine Petition zur Aufhebung der Sklaverei in den französischen Kolonien eingereicht; das Aktenstück ist außerdem von 648 Geistlichen mit unterschrieben.

Belgien. Während sich im Jahr 1842 das Verhältniß der unehlichen zu den ehelichen Geburten wie 1 zu 6⅔ stellte, so war es im J. 1845 wie 1 zu 14⁹/₀₀₀, also weit günstiger, was dem Lande das Zeugniß der Besserung giebt. — In der Stadt Thielt zogen 1200 der öffentlichen Wohlthätigkeit genießende Kinder zur Kirche, mit Fähnlein, worauf die Namen der sie unterstützenden Städte geschrieben waren, und hörten die hl. Messe, um für ihre Wohlthäter öffentlich zu beten und ihnen zu danken.

Deutschland. Der König von Baiern hat seine treuesten und besten Minister, Hrn. v. Abel an der Spitze, entlassen; die Ursache soll sein, daß dieselben nicht Hand bieten wollten zur Auszeichnung einer ausländischen Tänzerin, die nicht zur Erbauung war. — Zu Augsburg und Lichtenfels sind die barmherzigen Schwestern für Krankenpflege eingeführt worden. — Im Herzogthum Nassau werden Wirthe um 50 Gl. und mit Entziehung des Wirthsrechts gestraft, wenn sie Gästen mehr als zwei Gläschen Branntwein geben; Trunkenbolde werden verhaftet. — Im preußischen Regierungsbezirk Münster sind im Jahr 1846 nicht weniger als sieben und fünfzig Protestanten zum Katholizismus übergetreten. — In Sachsen wurde verbreitet, man wolle Ronge ums Leben bringen. Thatsache ist, daß ein lutherischer Maurergeselle an ein böhmisches Kloster, wahrscheinlich auf Anstiften, einen anonymen Brief schrieb, worin er sich anerbot, Ronge gegen 20 fl. zu tödten. Das Kloster nahm den Brief nicht an. Der Geselle ist verhaftet.

Schweden. In der Kirche zu Oerebro hat ein Delinquent zum vierten Male verweigert, sich der ihm auferlegten Strafe einer öffentlichen Kirchenbuße zu unterziehen, wiewohl er deswegen schon einige Male bei Wasser und Brod hat sitzen müssen. Er soll daher jetzt zwanzig Tage bei Wasser und Brod sitzen — so lesen wir in den hiesigen Zeitungen. Nach schwedischem Gesetze soll der, welcher einen Diebstahl begeht, auch öffentliche Kirchenbuße thun, und der, welcher sich dieser öffentlichen Kirchenbuße nicht unterwerfen will oder sich weigert, auf die Weise, wie im Kirchengesetze vorgeschrieben steht, vor Gott und der Gemeinde sein Verbrechen abzubitten, das erste Mal mit achttägigem und das zweite Mal mit vierzehntägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod bestraft werden. Fährt er in seiner Widerspänstigkeit fort, so ist es dem Richter überlassen, die Strafe zu schärfen, deren Feststellung jedoch von der Gnade des Königs abhängt. Weiter findet sich im schwedischen Gesetze die Bestimmung, daß ein Delinquent, welcher nicht zur schwedischen Staatskirche gehört und also auch nicht einer öffentlichen Kirchenbuße unterworfen werden kann, vor der Kirchthüre im Stocke sitzen solle, wie dies im Kirchengesetze weiter bestimmt sei, und also eine Strafe zu erleiden hat, die in allen übrigen Fällen ihrer bloßen entehrenden Beschaffenheit wegen aus dem schwedischen Gesetze ganz vertilgt ist.

Literarische Anzeige.

Bei Gebr. Räber ist erschienen und zu haben:

Unterrichts-
und
Andachts-Büchlein
für das von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. für die ganze katholische Christenheit angeordnete
Jubiläum
im Jahr 1847.
Preis: einzeln 1 Bz., das Dutzend 8 Bz.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.